

Landesrat DI Dr. Bernhard Tilg

Univ.-Prof. DI Dr. Bernhard Tilg

Herr
Landtagsabgeordneter
Mag. Markus Sint
**Im Wege über die Präsidentin
des Tiroler Landtages
Frau Sonja Ledl-Rossmann
im Hause**

Telefon +43 512 508 2080

Fax +43 512 508 742085

buero.lr.tilg@tirol.gv.at

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Mag. Markus Sint betreffend "Osttirol braucht Dr. Gernot Walder: Warum wird der engagierte Arzt Dr. Walder im BKH Lienz ausgebootet und wie gehen die Verantwortlichen dort mit Mitarbeitern und Finanzen um?"; (188/21);

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

STI-LT-30/343

Innsbruck, 28.03.2021

Sehr geehrter Landtagsabgeordneter Mag. Sint!

Sie haben an mich eine Anfrage im Zusammenhang mit dem BKH Lienz und Herrn Dr. Gernot Walder mit folgenden Fragen gestellt:

1. Wie sind Sie als zuständiger Landesrat in die Vorgänge am BKH Lienz rund um die Ausbootung von Dr. Gernot Walder als „Hygienebeauftragter Arzt“ eingebunden?
2. Der Obmann des zuständigen Gemeindeverbandes BKH Lienz plant den Aufbau einer eigenen Abteilung Infektiologie (=Isolations- und Infektionsstation), eine solche ist personal- und kostenintensiv. Mit welchen Kosten pro Jahr rechnen Sie und wer hat diese Kosten zu tragen?
3. Welche Personalkosten werden dafür pro Jahr anfallen?
4. Gibt es Zusagen von Ihnen, Kosten für diese Infektiologie zu übernehmen?
5. Wenn ja, in welcher Höhe pro Jahr?
6. Schließen Sie aus, dass Kosten für diese Infektiologie vom Land getragen werden?
7. Ist den Bürgermeister der Osttiroler Gemeinden ihres Wissens nach bewusst bzw. haben Sie den Bürgermeistern dies klargemacht, dass die Gemeinden über den Gemeindeverband als Träger des BKH Lienz die Kosten für diese Infektiologie selber tragen müssen?

8. Inwiefern passt diese neu aufzubauende Infektiologie überhaupt zu der von Ihnen ausgerufenen Spitalsreform samt Reduktion der Bettenkapazität am BKH Lienz?
9. Gibt es ein anderes Bezirksspital in Tirol, das eine eigene Infektiologie eingerichtet hat?
10. Wenn ja, welches und welche jährlichen Kosten fallen dort an?
11. Wenn ja, wer trägt dort die Kosten?
12. Wenn nein, warum soll gerade das BKH Lienz eine eigene Infektiologie brauchen?
- 13.) Macht es Ihrer Meinung nach Sinn, wenn das BKH Lienz eine eigene Infektiologie aufbaut und einrichtet, obwohl mit dem Labor von Dr. Gernot Walder bereits eine solche anerkannte Einrichtung existiert, auf die das BKH Lienz im Bedarfsfall zurückgreifen kann?
14. Was kann eine Infektiologie am BKH Lienz leisten, was Dr. Gernot Walder als Arzt, Virologe und Hygieniker mit jahrelanger Fachexpertise und umfassender Kenntnis des Bezirkes Lienz nicht leisten kann?
15. Sind dem Labor von Dr. Gernot Walder bzw. der Dr. Gernot Walder GmbH irgendwelche fachlichen Vorwürfe zu machen und wurden solche fachlichen Vorwürfe und Probleme an Sie als zuständigen Landesrat herangetragen?
16. Wenn ja, welche fachlichen Probleme waren das und wie oft in den Jahren 2018, 2019 und 2020 wurden sie an Sie herangetragen?
17. Theoretisch könnte sich auf die ausgeschriebene Stelle „eines Instituts-Leiters/Leiterin des Krankenhauslabors sowie (in Personalunion) eines/einer Facharztes/Fachärztin für Hygiene und Mikrobiologie“ auch Dr. Gernot Walder bewerben. Allerdings gibt es eine 9-seitige, öffentliche Stellungnahme des Obmannes des Gemeindeverbandes BKH Lienz, in der Obmann Köll Herrn Dr. Gernot Walder unter anderem „Beleidigungen“, „knapp an körperlichen Auseinandersetzungen vorbeischrämmende Auseinandersetzungen“, „eindeutige Kompetenzüberschreitungen“ und „Zweifel an der Handschlagqualität Walders“ unterstellt. Wie fair, objektiv und gesetzeskonform ist eine Ausschreibung, die einem potentiellen Bewerber öffentlich derartiges Fehlverhalten unterstellt?
18. Welche Konsequenzen ziehen Sie als zuständiger Gesundheitslandesrat aus einer solchen öffentlichen Vorverurteilung eines potentiellen Stellenbewerbers in einem laufenden Ausschreibungsverfahren?
19. Wie beurteilen Sie die Arbeit des Labors von Dr. Gernot Walder bzw. der Dr. Gernot Walder GmbH gerade in der herausfordernden Corona-Pandemie für die Osttiroler Bevölkerung?
20. Wie stehen Sie zum Anliegen von Dr. Gernot Walder nach einem Kassenvertrag für Hygiene und medizinische Mikrobiologie für sein Labor in Außervillgraten?
21. Welche konkreten Schritte werden Sie setzen, um diesem Anliegen zur Umsetzung zu verhelfen?
22. Dr. Andreas Köll ist Jurist, Bürgermeister und Multifunktionär. Er ist Obmann des Gemeindeverbandes BKH Lienz. Wie uns von verschiedenen Seiten zugetragen wird, führt Herr Köll das BKH Lienz als wäre es sein Privatunternehmen. Ist Ihnen ein Vorfall von Ende Februar

dieses Jahres bekannt, wonach Herr Köll die Entlassung bzw. Suspendierung einer Ärztin wegen eines Postings auf ihrer privaten Facebook-Seite veranlasst hat?

23. Auch wenn die Mitarbeiterin zwischenzeitlich wieder Dienst versieht, ist das der Umgang mit Mitarbeitern am öffentlich finanzierten BKH Lienz, der ihrer Auffassung von Mitarbeiterführung entspricht?
24. Welche Beschlüsse des Gemeindeverbandes des BKH Lienz gab es zur Entlassung bzw. Suspendierung der Ärztin?
25. Herr Köll hat veranlasst, dass der Primar der Unfallchirurgie Ende 2020 und damit zwei Jahre vor Ablauf seines Vertrages abgesetzt wurde. Ist es richtig, dass dem BKH Lienz bzw. dem Gemeindeverband BKH Lienz dadurch zusätzliche Kosten entstehen, weil sowohl die Abfertigung für den abgesetzten Primar als auch Sonderklassegebühren für den abgesetzten Primar zu zahlen sind, die ihm vertraglich zustehen, und gleichzeitig natürlich das Gehalt für den an seiner Stelle eingesetzten Nachfolger zu bezahlen ist?
26. Wie hoch sind diese zusätzlichen Kosten pro Jahr?
27. Ist es richtig, dass diese Kosten für die nächsten zwei Jahre bis zum regulären Pensionsantritt anfallen?
28. Ist es richtig, dass der abgesetzte Primar der Unfallchirurgie nicht aus fachlichen Gründen, sondern wegen persönlicher Befindlichkeiten des Obmannes des Gemeindeverbandes BKH Lienz, Herrn Köll, seinen Posten räumen musste?
29. Welche Beschlüsse des Gemeindeverbandes des BKH Lienz gibt es dazu?
30. Im Februar 2019 hat Herr Köll als Obmann des Gemeindeverbandes des BKH Lienz einen neuen Verwaltungsdirektor bestellt, nachdem der Gemeindeverband die bisherige Verwaltungsdirektorin nicht mehr bestellt hatte. Ist es richtig, dass für die abgesetzte Verwaltungsdirektorin extra eine neue Stelle im BKH Lienz geschaffen wurde, die es vorher nicht gegeben hat?
31. Ist es richtig, dass diese neu geschaffene Stelle nicht ausgeschrieben wurde?
32. Wenn ja, welche Konsequenzen werden Sie daraus ziehen?
33. Aus welchen Gründen wurde die Verwaltungsdirektorin abgesetzt?
34. Ist es richtig, dass die abgesetzte Verwaltungsdirektorin auf ihrer neu geschaffenen Stelle weiterhin ihre vollen Managerbezüge bekommt und die Gemeinden als Träger des BKH Lienz derzeit aus Steuergeld de facto zwei Verwaltungsdirektoren bezahlen?
35. Wenn ja, inwiefern ist dieses Gehalt für diese Stelle, etwa durch das geltende Gehaltsschema, gerechtfertigt?

Nach § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Tiroler Landtages ist jeder Abgeordnete berechtigt, in den Angelegenheiten der Landesverwaltung an die Mitglieder der Landesregierung schriftliche Fragen über Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches zu richten.

Sofern diese Fragen in meine Angelegenheiten gemäß Anlage der Verordnung der Landesregierung vom 30. März 1999 über die Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 14/1999, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 54/2013, fallen, erlaube ich mir, Ihre Anfrage gemäß § 31 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Tiroler Landtages wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Das a.ö. BKH Lienz steht in Geschäftsbeziehungen mit rund 10 externen Laboren, darunter auch mit jenem der Dr. Gernot Walder GmbH in Außervillgraten. In derartige Interna eines Bezirkskrankenhauses, wie etwa in die Auswahl von geeigneten Laboren als Geschäftspartner, erfolgt von Seiten des Landes bzw. von politischer Seite keinerlei Einflussnahme, ebenso wenig wie in personelle Besetzungen der Funktionsträger, wie etwa des hygienebeauftragten Arztes. Für die Tiroler Landesregierung ist von Relevanz, dass es sich dabei um fachlich geeignete Personen handelt.

Tatsache ist, dass seitens des a.ö. BKH Lienz ein neuer hygienebeauftragter Arzt bei der Behörde namhaft gemacht wurde.

Zu Frage 2:

Es ist nicht richtig, dass seitens des a.ö. BKH Lienz der Aufbau einer eigenen Infektiologie geplant ist. Richtig ist, dass im Rahmen der Inneren Medizin, so wie schon bisher, - eine eigene - künftig räumlich getrennte - Infektionsstation verortet werden soll.

Zu Frage 3:

Da keine eigene Infektiologie geplant ist, können auch keinerlei Aussagen zu den Personalkosten getroffen werden.

Zu den Fragen 4 – 8:

Siehe Beantwortung der Frage 2.

Zu Frage 9:

Auch die anderen Bezirkskrankenhäuser haben keine eigene Infektiologie verortet.

Zu den Fragen 10 – 14:

Siehe Beantwortung der Fragen 2 und 9.

Zu Frage 15:

Fachliche Vorwürfe, die dem Labor von Herrn Dr. Gernot Walder bzw. der Dr. Gernot Walder GmbH gemacht worden wären, sind an mich bislang nicht herangetragen worden. In Medienberichten habe ich von einzelnen Vorfällen gelesen, offensichtlich ist – laut Auskunft der kollegialen Führung des BKH Lienz – ein Gerichtsverfahren anhängig.

Zu Frage 16:

Siehe Beantwortung der Frage 15.

Zu Frage 17:

Selbstverständlich kann sich auch Herr Dr. Gernot Walder für die neu ausgeschriebene Stelle der Ärztlichen Leitung des am a.ö. BKH Lienz bereits bestehenden Labors bewerben. Eine politische Einflussnahme in solche Bewerbungsverfahren gibt es nicht. Ich möchte nochmals betonen, dass es der Landesregierung um das Vorliegen der erforderlichen fachlichen Qualifikation geht.

Zu Frage 18:

Siehe Beantwortung der Frage 17.

Zu Frage 19:

Die Leistungen des Labors von Herrn Dr. Gernot Walder im Zuge der Corona-Pandemie können – wie auch von allen übrigen Labors in Tirol – nicht hoch genug eingeschätzt werden und sind unverzichtbar. Ohne die Arbeit dieser Labors wäre eine Kontaktverfolgung, die rasche Feststellung von Infizierten und letztendlich eine Eindämmung der Pandemie nicht zu erreichen.

Zu Frage 20:

In diesem Zusammenhang kann auf die März-Landtagssitzung verwiesen werden. Das Land Tirol ist zudem bestrebt, dass das Labor von Dr. Walder durch einen Kassenvertrag mit der Österreichischen Gesundheitskasse langfristig abgesichert wird.

Zu Frage 21:

Siehe Beantwortung der Frage 20.

Zu Frage 22:

Ich möchte neuerlich betonen, dass in Personalentscheidungen von meiner Seite keine Einflussnahme erfolgt. Wie mir seitens der kollegialen Führung des a.ö. BKH Lienz mitgeteilt wurde, wurde in dem von Ihnen angesprochenen Fall eine Verwarnung ausgesprochen und ist es nicht zu einer Entlassung der Mitarbeiterin gekommen.

Zu Frage 23:

Sollten Missstände, wie etwa die Nichteinhaltung von internen Erlässen, Verletzungen des Datenschutzes, der Amtsverschwiegenheit oder sonstige Vorfälle auftreten, so ist es Aufgabe der kollegialen Führung durch entsprechende Abklärungen die allenfalls erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Wie bereits mehrfach erwähnt, wird von politischer Seite in derartige interne personelle Angelegenheiten jedoch nicht eingegriffen.

Zu Frage 24:

Mangels Einflussnahme sind mir solche Beschlüsse auch nicht bekannt.

Zu den Fragen 25 und 26:

Festzuhalten ist, dass seitens des Anstaltsträgers des a.ö. BKH Lienz beginnend mit 01.01.2021 ein neuer Leiter der Abteilung für Unfallchirurgie bei der Krankenanstaltenbehörde angezeigt wurde. In diesem Zusammenhang wurde der Anstaltsträger darauf hingewiesen, dass der Tiroler Krankenanstaltenplan 2019 mit Planungshorizont 2025 die Umwandlung der bisher bestehenden Organisationsstruktur – nämlich einer Abteilung für Unfallchirurgie sowie eines Fachschwerpunktes für Orthopädie – in eine Abteilung für Orthopädie und Traumatologie vorsieht. Diese Umsetzung wurde seitens des a.ö. BKH Lienz ausdrücklich bestätigt, sodass dieser Vorgang sich im Rahmen des Tiroler Krankenanstaltenplanes befindet. Aus welchen Gründen ein neuer Leiter der Abteilung für Unfallchirurgie bestellt wurde, ist mir nicht bekannt. Ich darf neuerlich

darauf hinweisen, dass Personalentscheidungen eine Angelegenheit des Trägers einer Krankenanstalt sind. Für die Landesregierung ist entscheidend, dass die erforderliche fachliche Qualifikation gegeben ist.

Über die Höhe derartiger von Ihnen angesprochenen zusätzlichen Kosten bzw. ob solche Kosten überhaupt entstehen, ist mir nichts bekannt.

Zu Frage 27:

Siehe Beantwortung der Fragen 25 und 26.

Zu Frage 28:

Siehe Beantwortung der Fragen 25 bis 27.

Zu Frage 29:

Wie mir seitens der kollegialen Führung des a.ö. BKH Lienz mitgeteilt wurde, erfolgte die Bestellung des neuen Abteilungsleiters mit einstimmigem Beschluss des Gemeindeverbandsausschusses vom 27.5.2020.

Zu Frage 30:

Auch die Bestellung einer neuen Verwaltungsdirektorin bzw. eines neuen Verwaltungsdirektors ist interne Angelegenheit des Anstaltsträgers einer Krankenanstalt.

Soweit mir bekannt ist, steht die frühere Verwaltungsdirektorin nach wie vor in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis. Im a.ö. BKH Lienz wurde hierfür keine neue Stelle geschaffen.

Zu Frage 31:

Für interne Nachbesetzungen besteht nach dem Tiroler Krankenanstaltengesetz keine Verpflichtung zu einer öffentlichen Ausschreibung.

Zu Frage 32:

Siehe Beantwortung der Frage 31.

Zu Frage 33:

Dies ist mir – da es sich um eine rein hausinterne Angelegenheit handelt – ebenfalls nicht bekannt.

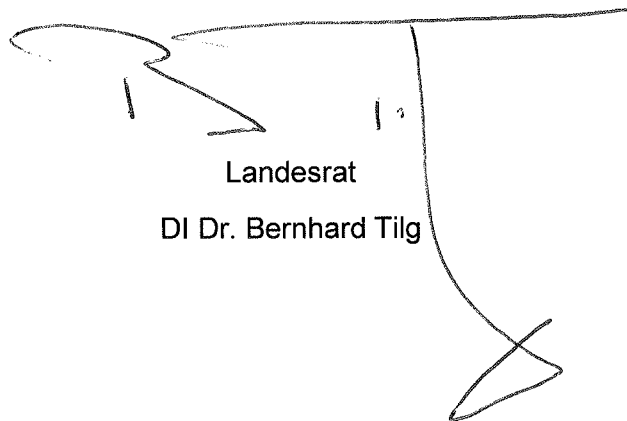
Zu Frage 34:

Siehe Beantwortung der Frage 33.

Zu Frage 35:

Siehe Beantwortung der Frage 33.

Mit freundlichen Grüßen



Landesrat
DI Dr. Bernhard Tilg